

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

*Handelsname:* <u>Milchschaumreiniger</u> **UFI-Nummer:** KW10-90XX-800V-D7RV

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches gemäß Produktbezeichnung

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PolymerChemie Klaus Frericks

Brüsseler Str. 6 D-53842 Troisdorf

Telefon: + 49 (0)2241 - 94 59 711 Telefax: + 49 (0)2241 - 94 59 712 E-Mail: info@polymerchemie.net Internet: www.polymerchemie.net

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer:

Tel.: +49 (0)2241 - 94 59 711 (nur während normaler Bürozeiten)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P101 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

### Handelsname: Milchschaumreiniger

P102 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen...

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

### Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile in Mengen von 0,1 % oder mehr, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

### Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

| CAS: 68891-38-3                                   | Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz  | ≥2,5-<5%  |
|---|--|-----------|
| NLP: 500-234-8<br>Reg.nr.: 01-2119488639-16       |  |           |
|   | Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C≥ 10 %   |           |
|   | Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %   |           |
| EG-Nummer: 931-333-8<br>Reg.nr.: 01-2119489410-39 | Benzolsulfonsaure, C10-13-Alkylderivate, Natriumsalze  | ≥2,5-<10% |
|   | Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412<br>Spezifische Konzentrationsgrenzen:<br>Eye Dam. 1; H318: C≥ 10 % |           |
|   | Eye Irrit. 2; H319: 4 % ≤ C < 10 %   |           |

### **SVHC**

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

| Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe |           |  |  |  |
|--|-----------|--|--|--|
| anionische Tenside   | ≥5 - <15% |  |  |  |
| amphotere Tenside, Konservierungsmittel ("2-BROMO-2-<br>NITROPROPANE-1,3-DIOL")  | <5%       |  |  |  |

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

#### zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

### nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

Hinweise für den Arzt:

Das Produkt enthält stark schäumende Tenside. Wegen Aspirationsgefahr kein Erbrechen herbeiführen, sondern sofort Magen auspumpen unter Zugabe eines geeigneten Entschäumers.

**4.2** Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen nach Augenkontakt: Schmerzen, Tränenfluß, Rötung.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

# Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenstoffoxide (COx)

organische Zersetzungsprodukte

Schwefeldioxid (SO2)

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

# Besondere Schutzausrüstung:

Siehe unter Punkt 8.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

#### Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

**Zusammenlagerungshinweise**: nicht erforderlich **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**: keine

Lagerklasse:

12 Nicht brennbare Flüssigkeiten (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 52-51-7 2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol (<1%)

MAK (Deutschland) vgl.Abschn.llb und Xc

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

| DNEL-W                                   |                   | 3 Fettalkoh              | ol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz   |  |
|--|-------------------|--------------------------|--|--|
| Oral                                     | DNEL (            | population)              | 15 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                      |  |
| Dermal                                   | DNEL (            | worker)                  | 2.750 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                   |  |
|  | DNEL (            | population)              | 1.650 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                   |  |
| Inhalativ                                | DNEL (worker)     |                          | 175 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen)  |  |
|  | DNEL (population) |                          | 52 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen)   |  |
|  |                   |                          | o-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und<br>Hydroxide, innere Salze |  |
| Oral                                     | DNEL (            | population)              | 7,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                     |  |
| Dermal                                   | DNEL (            | worker)                  | 12,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                    |  |
|  | DNEL (population) |                          | 7,5 mg/kg bw/day (chronisch - systemische Wirkungen)                                     |  |
| Inhalativ                                | DNEL (            | worker)                  | 44 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen)   |  |
| DNEL                                     |                   | population)              | 13,04 mg/m³ (chronisch - systemische Wirkungen)  |  |
| PNEC-W                                   | 'erte             |                          |  |  |
| CAS: 68                                  | 891-38-3          | 3 Fettalkoho             | ol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz   |  |
| PNEC aqua 0,24 mg/l (S                   |                   | 0,24 mg/l (S             | Süßwasser)   |  |
|  |                   | 0,024 mg/l               | (Meerwasser)   |  |
| PNEC 10.000 mg/s                         |                   | 10.000 mg/l              | l (Abwasserbehandlungsanlage)  |  |
| PNEC 7,5 mg/kg c                         |                   | 7,5 mg/kg c              | lw (Boden)   |  |
| PNEC sediment 0,917 mg/kg<br>0,092 mg/kg |                   | 0,917 mg/k               | g (Süßwasser)  |  |
|  |                   | 0,092 mg/kg (Meerwasser) |  |  |
| •  |                   | •                        | o-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und<br>Hydroxide, innere Salze |  |
| PNEC aq                                  | jua               | 0,013 mg/l (Süßwasser)   |  |  |
|  |                   | 0,001 mg/l (Meerwasser)  |  |  |
| PNEC                                     |                   | 3.000 mg/l (             | (Abwasserbehandlungsanlage)  |  |
| PNEC                                     |                   | 0,8 mg/kg c              | dw (Boden)   |  |
| PNEC se                                  | diment            | 1,48 mg/kg               | dw (Meerwasser)  |  |
| DNEC                                     | dimont            | 11 2 ma/ka               | (Süßwasser)  |  |

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz Nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

### Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

#### Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

**Aggregatzustand** flüssig

**Farbe** farblos bis gelblich **Geruch**: spezifisch

Geruch: spezifisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich >100 °C

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder

explosionsgefährlich.

**Zündtemperatur** (niedrigster Wert der Einzelkomponenten)

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

**pH-Wert bei 20 °C:** 7-8

pH-Wert: Viskosität:

kinematisch:Nicht bestimmt.dynamisch:Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:1,033 g/cm³Relative DichteNicht bestimmt.DampfdichteNicht bestimmt.

# 9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

**Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

# Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt Aerosole entfällt Oxidierende Gase entfällt Gase unter Druck entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt Pyrophore Feststoffe entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: starke Oxidationsmittel

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei thermischer Zersetzung können verschiedene Substanzen entstehen, deren genaue Zusammensetzung von den Zersetzungsbedingungen abhängt.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| , mato i | That I CALLITATION OF VOITAGE AND THE AND LINGUIST THORIC OF AME.   |                      |  |  |  |  |
|----------|---|----------------------|--|--|--|--|
| Einstuf  | Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:   |                      |  |  |  |  |
| CAS: 68  | CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz   |                      |  |  |  |  |
| Oral     | LD50  | 4.100 mg/kg (Ratte)  |  |  |  |  |
| Dermal   | LD50  | >2.000 mg/kg (Ratte) |  |  |  |  |
|          | 1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze |                      |  |  |  |  |
| Oral     | LD50  | 2.430 mg/kg (Ratte)  |  |  |  |  |
| Dermal   | LD50  | >5.000 mg/kg (Ratte) |  |  |  |  |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sensibilisierung

Enthält Verbindung(en), die sensibilisierend ist (sind), jedoch in Mengen, die nicht zu einer Kennzeichnung der Zubereitung als sensibilisierend führen. Siehe auch Hinweis unter Abschnitt 2 (Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische).

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

LC 50 / 96 h 7,1 mg/l (Fische) (OECD 203)

EC 50 / 48 h 7,2 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

EC 50 / 96 h >10-100 mg/l (Desmodesmus subspicatus) (OECD 201)

NOEC >0,1-1 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (28 d; OECD 204)

0,27 mg/l (Daphnia magna) (21 d; OECD 211)

0,95 mg/l (Algen) (72 h; OECD 201)

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze

LC 50 / 96 h >1-10 mg/l (Fische) EC 50 / 48 h 1,9 mg/l (Daphnien)

EC 50 / 72 h >1-10 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

NOEC 0,1-1 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

0,3 mg/l (Daphnia magna) (21 d)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die enthaltenen organischen Komponenten sind leicht biologisch abbaubar.

#### CAS: 68891-38-3 Fettalkohol-C12/14-ethersulfat, Natriumsalz

Biologische Abbaubarkeit >70 % (OECD 301A) (28 d)

82,5 % (OECD 301 D)

1-Propanaminium, 3-Amino-N-(carboxymethyl)-N,N-Dimethyl-, N-(C8-18 (geradzahlig) und C18 unges.)-Acyl-Derivate, Hydroxide, innere Salze

Biologische Abbaubarkeit >80 % (OECD 301 B)

- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT:** Nicht anwendbar. **vPvB:** Nicht anwendbar.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwSV.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

#### Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

**Ungereinigte Verpackungen:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. **Empfehlung:** 

Behälter vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen!

Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA entfällt 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR. IMDG. IATA entfällt 14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG, IATA **Klasse** entfällt 14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA entfällt 14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant: Nein 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar. 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar. Transport/weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen **UN "Model Regulation":** entfällt

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

TSCA (Toxic Substances Control Act)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Canadian Domestic Substances List (DSL)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Chinese Chemical Inventory of Existing Chemical Substances (IECSC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Australian Inventory of Industrial Chemicals (AIIC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Korean Existing Chemical Inventory (KECI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

New Zealand Inventory of Chemicals (NZIoC)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

Japan - Existing Chemical Substances (ENCS)

Alle Inhaltsstoffe sind enthalten.

#### Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I (12. BlmSchV)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (POP)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

#### Nationale Vorschriften:

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

#### Technische Anleitung Luft:

| Klasse | Anteil in % |
|--------|-------------|
| NK     | <1          |

Seite: 12/12

# PolymerChemie Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 04.04.2025 Artikel-Nr.: 038700 überarbeitet am: 04.04.2025

Handelsname: Milchschaumreiniger

### Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß AwsV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gemäß Anhang II der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts gültigen Fassung.

# Registrier-Nummer:

#### Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H- und R-Sätze). Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

.

# **Datenblatt ausstellender Bereich:** Siehe auskunftgebender Bereich **Abkürzungen und Akronyme:**

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC und RCR= Expositionsgrad/DNEL)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substance of Very High Concern

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

D